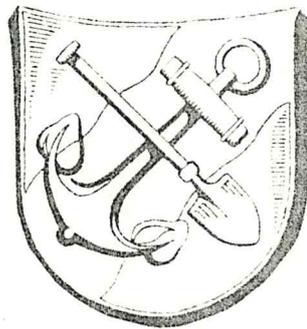


Bebauungsplan Nr. 16
„Grünanlage Braake und Bildungszentrum“
der Stadt Brunsbüttel
1. Änderung



Begründung

Krause
Bürgermeister

Brunsbüttel, den 4.05.1983



Stand:

Aufstellungsbeschluss

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen
2. Beschreibung der Lage und des Umfanges des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Grünanlage Braake/Bildungszentrum"
3. Städtebaulicher Entwurf

1. Rechtsgrundlagen

Rechtliche Grundlagen für den Bebauungsplan bilden

- Bundesbaugesetz i.d.F. vom 18.8.1976, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979,
- Baunutzungsverordnung i.d.F. vom 15.9.1977,
- Städtebauförderungsgesetz i.d.F. vom 27.7.1971, geändert durch Gesetz vom 6.7.1979,
- Landesbauordnung Schleswig-Holstein i.d.F. vom 24.2.1983,
- Planzeichenverordnung i.d.F. vom 30.7.1981.

Die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Grünanlage Braake/Bildungszentrum" wurde nicht aus der mit Erlaß des Herrn Innenminister vom 5.2.1981 genehmigten 1. Änderung des Flächennutzungsplanes entwickelt. Das Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan wird parallel mit dem Änderungsverfahren des Bebauungsplanes durchgeführt. Das zu ändernde Grundstück liegt innerhalb des durch Rechtsverordnung der Landesregierung Schleswig-Holstein vom 20.2.1973 festgelegten Entwicklungsbereiches.

2. Beschreibung der Lage und des Umfanges des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Grünanlage Braake/Bildungszentrum"

Die überplante Fläche wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die rückwärtigen Grenzen der Bebauung am Ziegelweg,
- im Osten durch die rückwärtigen Grenzen der Bebauung an der Eddelaker Straße,
- im Süden durch den Hermann-Löns-Weg und
- im Westen durch das Stadion am Bildungszentrum.

3. Städtebaulicher Entwurf

Der Bebauungsplan Nr. 16 "Grünanlage Braake/Bildungszentrum" wurde mit Erlaß des Herrn Innenminister vom 14.9.1981 genehmigt. In dem genehmigten Entwurf des Bebauungsplanes sind die zu ändernden Flächen als "Grünflächen (Sportflächen)" ausgewiesen.

Die Sonderschule der Stadt Brunsbüttel, gelegen auf der Südseite des Nord-Ostsee-Kanals, befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Die Schule wird von 65 Kindern besucht, von denen 9 aus dem südlichen Bereich der Stadt und 56 von der Nordseite kommen. Unter Berücksichtigung dieser Tatbestände hat die Ratsversammlung eine Grundsatzentscheidung getroffen, und zwar im Bereich an der Eddelaker Straße eine neue Sonderschule zu bauen. Die Gemeinschaftsanlagen am Bildungszentrum, Schulbücherei, Sporthalle und Hallenbad können mitgenutzt werden. Die überplante Fläche wird als "Fläche für den Gemeinbedarf - Schule" im Bebauungsplan festgesetzt. Der Charakter des bereits bebauten und genutzten Bereiches des B-Planes Nr. 16 wird durch diese Ausweisung weder gestört noch verändert.

Als Sicht- und Lärmschutz gegenüber der angrenzenden Wohnbebauung, dem öffentlichen Parkplatz sowie dem Hermann-Löns-Weg wird im B-Plan ein ca. 1,25 m hoher Erdwall gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 24 BBauG festgesetzt. Dieser Erdwall ist allseitig mit bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.

Die angrenzenden Wohngebiete sind im B-Plan Nr. 16 "Grünanlage Braake/
Bildungszentrum" als WA-Gebiet festgesetzt worden. Das Schulgelände
(Fläche für Gemeinbedarf) wird als MI-Gebiet für die Berechnung der
zulässigen Immissionswerte eingestuft.

Da im Bereich des Hermann-Löns-Weges von einer Belastung mit 80 Pkw/Lkw
am Tage ausgegangen wird, beträgt der Lärmpegel 51,5 dB(A) am Tage und
41 dB(A) in der Nacht. Somit wird der gemäß Vornorm zur DIN 18005
festgelegte Wert am Tage um 8,5 dB(A) und in der Nacht um 4 dB(A) unter-
schritten.

Von dem Bereich des Schulgeländes werden Emissionen, die den zulässigen
Schalleistungspegel für ein WA-Gebiet übersteigen, nicht erwartet, da hier
mittelfristig lediglich 65 Kinder in die Schule gehen werden. Als Sicht-
und Lärmschutz wurde dennoch ein ca. 1,25 m hoher zu bepflanzender Erdwall
festgesetzt, um den Anforderungen an gesunde Umweltverhältnisse und
Wohnqualität gerecht zu werden.

Kosten für die Durchführung hinsichtlich der Erschließung entstehen nicht,
da bereits beim Ausbau des Hermann-Löns-Weges Hausanschlüsse installiert
wurden.

Brunsbüttel, den 15. Mai 1984

Stadt Brunsbüttel
Der Magistrat
Stadtbauamt

I.A.


(Hanser)
Techn. Angest.

Anlage zur Begründung der 1. Änderung B-Plan Nr. 16

Ruhender Verkehr

Der mit Erlaß vom 14.1.1983 genehmigte B-Plan Nr. 16 "Grünanlage Braake und Bildungszentrum" hatte für den Bereich des jetzigen Schulgrundstückes - Sonderschule - Sportflächen festgesetzt.

Die erforderlichen Stellplätze (1 St. je 250 m² Spielfläche) für ca. 5000 qm Spielfläche (20 St.) und öffentlichen Parkplätze (7 P) sind im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 16 bereits festgesetzt worden.

Der Bedarf an Stellplätzen beträgt für die Sonderschule (70 Schüler) 5 Stück und 2 öffentliche Parkplätze. Die Stellplätze können auf dem Grundstück nachgewiesen werden. Die Belange des ruhenden Verkehrs sind somit hinreichend gewahrt.

Anlage II

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16

"Grünanlage Braake/Bildungszentrum"

In dem Bebauungsplan Nr. 16 "Grünanlage Braake/Bildungszentrum" - 1. Änderung - ist an der rückwärtigen Grenze des neuen Schulgrundstückes ein 1,25 m hoher Erdwall als Abschirmung gegen die vorhandene Bebauung festgesetzt worden. Dieser Erdwall soll mit bodenständigen Gehölzen und Büschen in der Form bepflanzt werden, daß hier eine Schutzvorrichtung in Höhe von ca. 3 - 4,00 m gegenüber der Wohnbebauung am Ziegelweg und der Eddelaker Straße entsteht. Es ist hiermit beabsichtigt, die Wohnqualität der angrenzenden Wohngrundstücke nicht durch den Bau der Sonderschule und die Anlage des Pausenhofes zu benachteiligen bzw. die jetzige Wohnqualität weiterhin zu gewährleisten.

Somit sind die Belange des § 1 Abs. 6 Bundesbaugesetz bezüglich einer menschenwürdigen Umwelt gewahrt worden.